

Antrag

der Abg. Ansgar Mayr und Tim Bückner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Digitalisierung der Kraftfahrzeugzulassung (i-Kfz) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) neu bzw. wieder zugelassen wurden und wie viele Zulassungsvorgänge zum Zwecke der Neu- bzw. Wiederzulassung jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Aufschlüsselung nach Neu- bzw. Wiederzulassungen sowie Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);
2. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) außer Betrieb gesetzt wurden und wie viele Außerbetriebsetzungen jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);
3. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) umgeschrieben wurden und wie viele Umschreibungen jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);
4. für welche Fahrzeugarten oder Zulassungsvorgänge eine vollständige digitale Abwicklung über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) derzeit noch nicht möglich ist und aus welchen rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen diese Einschränkungen bestehen;

5. welche Zeitplanung die Landesregierung verfolgt, um die unter Ziffer 4 genannten Fahrzeugarten beziehungsweise Zulassungsvorgänge in das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) einzubeziehen und bis wann mit einer vollständigen digitalen Abwicklung aller Fahrzeugarten und Zulassungsvorgänge gerechnet wird;
6. wie hoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer digitaler Zulassungsvorgänge im Vergleich zu analogen Zulassungsvorgängen in den Zulassungsbehörden ist;
7. welche der unteren Zulassungsbehörden in Baden-Württemberg sämtliche nach Bundesrecht möglichen Verfahren des internetbasierten Zulassungsverfahrens (i-Kfz) vollständig anbieten und bei welchen Behörden noch Einschränkungen bestehen;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung seit dem Jahr 2024 ergriffen hat, um die Nutzung des internetbasierten Zulassungsverfahrens (i-Kfz) zu steigern, und welche weiteren Maßnahmen hierzu geplant sind;
9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die häufigsten Ursachen für den Abbruch oder das Scheitern digitaler Zulassungsvorgänge vorliegen;
10. welche Zielsetzung die Landesregierung hinsichtlich des Anteils digital abgewickelter Zulassungsvorgänge bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verfolgt.

14.8.2026

Mayr, Bückner, Saladino, Dr. Bastian Schneider, Staab CDU

Begründung

Mit dem internetbasierten Zulassungsverfahren (i-Kfz) wurde ein wesentlicher Baustein zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen Kraftfahrzeuge unabhängig von den Öffnungszeiten der Zulassungsbehörden online zulassen, ummelden oder außer Betrieb setzen können. Hierdurch sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht, Wartezeiten reduziert und die Zulassungsbehörden nachhaltig entlastet werden.

Für die Bewertung des bisherigen Erfolgs der digitalen Kraftfahrzeugzulassung ist jedoch eine belastbare Datengrundlage erforderlich. Insbesondere ist von Interesse, in welchem Umfang die digitalen Angebote tatsächlich genutzt werden, welche Fahrzeugarten oder Verfahrensarten bislang noch nicht digital abgewickelt werden können und aus welchen Gründen entsprechende Einschränkungen bestehen. Ebenso soll geklärt werden, welche weiteren Schritte die Landesregierung plant, um die digitale Fahrzeugzulassung weiter auszubauen und die Nutzerfreundlichkeit des Verfahrens zu verbessern.

Die beantragten Auskünfte sollen dazu beitragen, den Stand der Digitalisierung im Bereich der Kraftfahrzeugzulassung transparent darzustellen und bestehende Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. September 2026 Nr. VM5-0141.5-38/13/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) neu bzw. wieder zugelassen wurden und wie viele Zulassungsvorgänge zum Zwecke der Neu- bzw. Wiederzulassung jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Aufschlüsselung nach Neu- bzw. Wiederzulassungen sowie Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);

Die Anzahl der Zulassungsvorgänge von Kraftfahrzeugen in Baden-Württemberg beträgt:

Zulassungsvorgang	2024 analog	2024 digital	Prozentualer Anteil analog	Prozentualer Anteil digital	2025 analog	2025 digital	Prozentualer Anteil analog	Prozentualer Anteil digital
Neuzulassung	536.393	4.925	99,09 %	0,91 %	487.814	28.103	94,55 %	5,45 %
Wiederzulassung	71.005	1.966	97,31 %	2,69 %	73.195	3.929	94,91 %	5,09 %

Quelle: Dashboard des BMV unter: <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

2. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) außer Betrieb gesetzt wurden und wie viele Außerbetriebsetzungen jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);

Die Anzahl der Außerbetriebsetzungen von Kraftfahrzeugen in Baden-Württemberg beträgt:

Zulassungsvorgang	2024 analog	2024 digital	Prozentualer Anteil analog	Prozentualer Anteil digital	2025 analog	2025 digital	Prozentualer Anteil analog	Prozentualer Anteil digital
Außerbetriebsetzung	992.685	241.570	80,43 %	19,57 %	876.082	423.024	67,44 %	32,56 %

Quelle: Dashboard des BMV unter: <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

3. wie viele Kraftfahrzeuge in Baden-Württemberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) umgeschrieben wurden und wie viele Umschreibungen jeweils auf analogem Weg erfolgten (unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der jeweiligen prozentualen Anteile);

Die Anzahl der Umschreibungen von Kraftfahrzeugen in Baden-Württemberg beträgt:

Zulassungs- vorgang	2024 analog	2024 digital	Prozen- tualer Anteil analog	Prozen- tualer Anteil digital	2025 analog	2025 digital	Prozen- tualer Anteil analog	Prozen- tualer Anteil digital
Umschreibung	1.213.489	22.071	98,21 %	1,79 %	1.213.657	38.331	96,94 %	3,06 %

Quelle: Dashboard des BMV unter: <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

4. für welche Fahrzeugarten oder Zulassungsvorgänge eine vollständige digitale Abwicklung über das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) derzeit noch nicht möglich ist und aus welchen rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen diese Einschränkungen bestehen;

Eine Online-Zulassung ist derzeit noch nicht in allen Fällen möglich. Der Online-dienst erfordert zur Überprüfung der Gültigkeit der Fahrzeugpapiere die Eingabe von Sicherheitscodes, die sich auf den Zulassungsbescheinigungen und Plaketten befinden. Da dieser Sicherheitsmechanismus im analogen Verfahren noch nicht benötigt wurde, wurden die Fahrzeugpapiere und Plaketten erst mit fortschreitender Digitalisierung damit versehen. Zunächst erfolgte die Anpassung der Zulassungsbescheinigung Teil I und der Stempelplakette zum 1. Januar 2015, weshalb nur Fahrzeuge mit ab diesem Datum ausgestellten Fahrzeugpapieren und Plaketten online außerbetrieb gesetzt werden können. Ab dem 1. August 2018 erfolgte dann die Anpassung der Zulassungsbescheinigung Teil II, weshalb nur Fahrzeuge mit ab diesem Datum ausgestellten Fahrzeugpapieren online zugelassen werden können.

Außerdem können keine Online-Zulassungen für Fahrzeuge, die ein besonderes Kennzeichen erhalten sollen, durchgeführt werden. Dies sind insbesondere Vorgänge zum Erhalt von Kurzzeitkennzeichen, roten Kennzeichen, grünen Kennzeichen, Wechselkennzeichen und Oldtimerkennzeichen, sofern das Fahrzeug erstmalig als Oldtimer zugelassen werden soll. Zudem muss die Kennzeichenart für Fahrzeuge mit technischen Änderungen, wie beispielsweise Spezialfahrzeuge für Baustellen, im Einzelfall geprüft werden. In allen o. g. Fällen bestehen besondere Vorgaben, die unter anderem die Vorlage von Gutachten oder weiteren Nachweisen erfordern kann, weshalb diese Zulassungen im Rahmen einer Einzelfallprüfung bearbeitet werden müssen und daher nicht automatisiert erfolgen können.

5. welche Zeitplanung die Landesregierung verfolgt, um die unter Ziffer 4 genannten Fahrzeugarten beziehungsweise Zulassungsvorgänge in das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) einzubeziehen und bis wann mit einer vollständigen digitalen Abwicklung aller Fahrzeugarten und Zulassungsvorgänge gerechnet wird;

Baden-Württemberg arbeitet derzeit unter Federführung des Bundes aktiv an der Zentralisierung von i-Kfz beim Kraftfahrt-Bundesamt mit. Die Zentralisierung der i-Kfz-Portale ist eines der Hebelprojekte der Modernisierungsagenda des Bundes. Der baden-württembergische Onlinedienst soll damit baldmöglichst zentral beim Kraftfahrt-Bundesamt angeboten werden. Ein Ausbau des Onlinedienstes wird im Anschluss an die Zentralisierung und im Auftrag des Bundes erfolgen.

6. wie hoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer digitaler Zulassungsvorgänge im Vergleich zu analogen Zulassungsvorgängen in den Zulassungsbehörden ist;

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa hat gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr ein Erprobungsprojekt zur Neuordnung des Vollzugs elektronischer Verwaltungsleistungen am Beispiel der Kfz-Zulassung durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wurden Interviews mit ausgewählten Zulassungsbehörden durchgeführt, die auch Auskunft über die Dauer der Antragsbearbeitung gegeben haben. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Zeitaufwand pro Vorgang) bei digitalen Zulassungsvorgängen von 7,7 Minuten, bei digitalen Ummeldungen von 8,0 Minuten, sowie bei digitalen Abmeldungen von 0,8 Minuten. Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei analogen Zulassungen 8,7 Minuten, bei analogen Ummeldungen 9,9 Minuten, sowie bei analogen Abmeldungen 2,8 Minuten.

7. welche der unteren Zulassungsbehörden in Baden-Württemberg sämtliche nach Bundesrecht möglichen Verfahren des internetbasierten Zulassungsverfahrens (i-Kfz) vollständig anbieten und bei welchen Behörden noch Einschränkungen bestehen;

Alle Zulassungsbehörden in Baden-Württemberg bieten i-Kfz vollständig an. Der Onlinedienst kann auf der jeweiligen Homepage der Zulassungsbehörden sowie auf der Dienstleistungsplattform des Landes „service-bw“ aufgerufen werden.

8. welche Maßnahmen die Landesregierung seit dem Jahr 2024 ergriffen hat, um die Nutzung des internetbasierten Zulassungsverfahrens (i-Kfz) zu steigern, und welche weiteren Maßnahmen hierzu geplant sind;

Für die Jahre 2025 und 2026 standen finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Onlinedienst i-Kfz in der Bevölkerung bekannt zu machen. Hiervon wurden Marketingmaßnahmen durch das Ministerium für Verkehr beauftragt und umgesetzt. Die Marketingmaßnahmen umfassten im Wesentlichen Werbeschaltungen auf Google, Social Media und im Bezahl-Fernsehen. Die Anzeigen wurden gezielt an die vorab definierten Zielgruppen von Autokäuferinnen und Autokäufer sowie der Führerscheinabsolventinnen und -absolventen ausgespielt. Zudem wurde eine neue Informationsseite gestaltet, die unter www.i-Kfz-bw.de eingesehen werden kann. Die Maßnahmen erzielten eine große Reichweite. Über alle Kanäle hinweg konnten mehr als 38 Millionen Kontakte erzielt und knapp 400 000 Klicks auf die Informationsseite www.i-kfz-bw.de generiert werden. Ein spürbarer Effekt auf die Antragszahlen von i-Kfz wird erst sukzessive erwartet.

9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die häufigsten Ursachen für den Abbruch oder das Scheitern digitaler Zulassungsvorgänge vorliegen;

Im Rahmen des bei der Stellungnahme zu Ziffer 6 erwähnten Erprobungsprojekts wurde festgestellt, dass eine hohe Abbruchquote beim Schritt der Authentifizierung besteht. Die Authentifizierung erfolgt im Rahmen einer Weiterleitung zum vom Bund zentral bereitgestellten Bürgerkonto, der BundID. Dort wurden 85 % der Antragsstellungen abgebrochen und damit nicht mehr zum i-Kfz Antrag zurückgeleitet. Die BundID liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Dennoch wurde diese Erkenntnis bereits zum Anlass genommen, die Startseite des Onlinedienstes anzupassen, weiterführende Informationen zur Authentifizierung anzubieten und den Bund auf die hohe Abbruchquote beim Schritt der Authentifizierung über die BundID hinzuweisen.

10. welche Zielsetzung die Landesregierung hinsichtlich des Anteils digital abgewickelter Zulassungsvorgänge bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verfolgt.

Ziel ist es zunächst, den Onlinedienst beim Kraftfahrt-Bundesamt zu zentralisieren (siehe der Stellungnahme zu Ziffer 5). Durch ein zentrales Portal sollen die Auffindbarkeit und Nutzerfreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert werden, wodurch die Zahl der digital abgewickelten Zulassungsvorgänge erhöht werden soll. Außerdem sollen dadurch Drittanbieter, die verstärkt digitale Zulassungsservices zu deutlich überhöhten Entgelten anbieten, von den oberen Listenplätzen der Suchmaschinen im Internet verdrängt werden.

Razavi

Ministerin für Verkehr